



Wichtige Information zur Anmeldung für die Sommerprüfung MFA

Sowohl die Auszubildenden als auch die Ausbildungsstätte erhalten über E-Mail ODER Post die Aufforderung, sich zur Abschlussprüfung im MFA-Portal anzumelden. Die Anmeldung ist ausschließlich über das Portal möglich. Der Anmeldeschluss ist der **15.03.2026**.

Die Initiative zur Anmeldung muss hierzu durch die **Ausbildungsstätte** erfolgen. Ebenfalls muss die **Ausbildungsstätte** die Fehlzeiten bei der Anmeldung angeben.

Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG), § 8 Abs. 1 Nr. 1 der Prüfungsordnung zum/zur Medizinischen Fachangestellten (PrüfO) ist zur Abschlussprüfung unter anderem zuzulassen, wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat. Dabei ist maßgeblich, ob die Ausbildungszeit im Wesentlichen tatsächlich absolviert wurde oder ob das Erreichen des Ausbildungsziels aufgrund erheblicher Fehltage gefährdet ist. Liegen die Fehlzeiten über der zulässigen Höchstgrenze sind Sie verpflichtet, die korrekten Fehlzeiten Ihrer Auszubildenden/Ihres Auszubildenden, getrennt nach Ausbildungsstätte und Berufsschule, über die gesamte Ausbildungszeit in dem Freitextfeld anzugeben. Wichtige Info: Falsche Angaben zu Fehlzeiten können zur Nichtzulassung Ihrer Auszubildenden/Ihres Auszubildenden führen.

Im Portal ist auch eine Anleitung zum Hochladen des Ausbildungsnachweisheftes hinterlegt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Bayerische Landesärztekammer:

mfa-ausbildung@blaek.de